

## AKTUELLES

### Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“ an Firma Baufritz für Musterhaus S1 vergeben



Abb. 1: Musterhaus S1

(Quelle:

Privatinstitut für Innenraumtoxikologie – Dr. Blei GmbH)

Die Firma Baufritz ist ein europaweit tätiges Holzhaus-Unternehmen, das auf Innovation und ökologisches Bauen setzt. 1896 als Schreinerei gegründet, werden heutzutage pro Jahr ca. 200 Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser gefertigt. Auch ganze Siedlungen, Hotelanlagen oder Gewerbebauten werden individuell geplant und gefertigt. Dabei wird stets darauf geachtet, dass keine Belastungen für Mensch, Umwelt und Natur entstehen.

Das Musterhaus S1, auch bekannt als „Das lebendige Haus“, kann auf dem Firmengelände in Erkheim besichtigt werden.

In dem Musterhaus wurden im Zuge der Zertifikatsvergabe Proben genommen, die durch verschiedene unabhängige Institute analysiert wurden. Dabei wurde die Raumluft sowohl auf Schimmelpilzbestandteile als auch Formaldehyd und flüchtige organische Verbindungen untersucht. Gleichzeitig wurden die raumphysikalischen Parameter (Temperatur, relative Luftfeuchte, CO<sub>2</sub>-Gehalt) über einen längeren Zeitraum überwacht. Die Analyseergebnisse zeigten keine Auffälligkeiten. Zusätzlich wurden Pläne (Bauteile, Lüftungssystem,...) und Projektdaten (Bauteilaufbau, Feuchteverlauf) zur Verfügung gestellt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Am 15. Januar 2014 wurde das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“ durch Dr. Mario Blei an die Bau-Fritz GmbH & Co. KG vergeben.



Abb. 2:

Zertifikatübergabe

(von links nach rechts:

Stefan Schindele,

Gesundheitsexperte

Baufritz,

Dagmar Fritz-Kramer,

Baufritz-Geschäftsführerin,

Dr. Mario Blei,

Chefredakteur

Wohnmedizin)

(Quelle: Bau-Fritz

GmbH & Co. KG)



Die Zeitschrift für Wohnmedizin und Bauhygiene,  
 Organ der Gesellschaft für Wohnmedizin, Bauhygiene und Innenraumtoxikologie –  
 Society of Healthy Housing Environment, Construction Hygiene and Indoor Toxicology,  
 vergibt das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“, gemäß Vergabebedingungen (Wohn-  
 medizin 40 [2002] Heft 4 in der Fassung vom 18.05.2009,  
 Wohnmedizin 47 [2009] Heft 3) an

für

Dr. Blei, Chefredakteur

Abb. 3: Beispielzertifikat

Die Vergabe des Zertifikats erfolgt laut Vergabebedingungen aus Wohnmedizin 40 [2002] Heft 4 in der Fassung vom 18.05.2009, Wohnmedizin 47 [2009] Heft 3. Als Nachweis der Erfüllung der Kriterien werden unabhängige Untersuchungen in von der Redaktion „Wohnmedizin“ festgelegten Instituten durchgeführt.

Die Zertifikate haben eine Geltungsdauer von drei Jahren. Eine Verlängerung für jeweils weitere drei Jahre kann beantragt werden. Hierzu können erneut

Nachweise zur wohnmedizinischen Unbedenklichkeit gefordert werden. Eine Weiterverwendung des Zertifikates nach der Geltungsdauer ist weder zur Kennzeichnung noch in der Werbung zulässig.

Weitere Informationen sowie Produkte bzw. Produktgruppen, für welche das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“ vergeben werden kann, finden sie unter:

<http://wohnmedizin.eu/30-0-Zertifikat.html>